

01.12.2011

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Neufassung der Kreisgebührensatzung und des Gebührenverzeichnisses zum 01.01.2012 (Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren § 11 KAG und Sondernutzungsgebühren für Kreisstraßen)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die neue Kreisgebührensatzung und das Gebührenverzeichnis.

Sachverhalt:

Mit der Anpassung der Landesgebühren durch das Gesetz zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14.12.2004, wurde auch das Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) umfassend geändert.

Beim Kommunalabgabengesetz wurden die bisherigen "Verwaltungsgebühren" (§ 8 KAG alte Fassung) durch die "Gebühren für öffentliche Leistungen ausgenommen Benutzungsgebühren" (§ 11 KAG) ersetzt.

Als Folge war auch eine Anpassung der Gebührensatzung des Landkreises Waldshut notwendig geworden. Die als Anlage beigefügte Kreisgebührensatzung und das Gebührenverzeichnis, sollen die bisherige Satzung vom 04.07.2001 ab dem 01.01.2012 ersetzen.

Die neue Gebührensatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg und wurde an die landkreisspezifischen und örtlichen Besonderheiten angepasst. Neben der Anpassung der Gebührentatbestände wurden die Gebührensätze nach den aktuellen Personal- und Sachkosten neu kalkuliert.

Wie bereits in der alten Kreisgebührensatzung, ist den Sondernutzungsgebühren für die Benutzung der Kreisstraßen über den Gemeingebrauch hinaus, auch in der neuen Gebührensatzung ein eigenständiger Abschnitt gewidmet, der auf die zusätzliche Anwendung der aktuellen Verordnung des Innenministeriums über straßenrechtliche Sondernutzungsgebühren (SonGebVO) verweist.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2011 über die Vorlage beraten und empfiehlt dem Kreistag die Gebührensatzung und das Gebührenverzeichnis so zu beschließen.

Finanzierung:

Die Einnahmen aus Gebühren werden hiermit den gestiegenen Ausgaben angepasst.

Bollacher Landrat

Anlagen:

Neue Kreisgebührensatzung und Gebührenverzeichnis